



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 25

Southside Festival Neuhausen ob Eck - Erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund geänderter Verkehrsführung

Im Zeitraum vom 20. – 22.06.2025 findet das diesjährige Southside Festival statt.

Die Anreise beginnt bereits am 18.06.2025, die Abreise am 23.06.2025 - bedingt durch die Verkehrsführung für das „Grüner Wohnen“ beim Southside Festival und die Umleitung von der B 311 in Richtung Mühlheim / Fridingen, muss in dieser Zeit mit einem spürbar höheren innerörtlichen Verkehrsaufkommen zu gerechnet werden.

Senioren Ausflug der Eduard-Fritz-Stiftung

Am Freitag, 13.06.2025 füllte sich der für den Ausflug bestellte Bus sehr schnell und konnte mit 50 Teilnehmern gut gefüllt, pünktlich um 9.00 Uhr starten.

Ziel war in diesem Jahr das Auto & Traktor Museum Bodensee in Uhdlingen, dessen Ausstellung eine Zeitreise durch 100 Jahre Stadt- und Landleben ist. Mit 350 Fahrzeugen aus der Automobilgeschichte – Autos, Motorräder und Traktoren – hatten wir die Möglichkeit, die Entwicklung der Fortbewegungsmittel hautnah zu erleben.

Am Museum angekommen gesellte sich der Enkel des Stiftungsgründers Eduard Fritz, Herr Felix Fritz zu uns, um uns im Museum und beim anschließenden Mittagessen zu begleiten. Mit zwei gebuchten Führungen konnten wir das unglaublich liebevoll gestaltete Museum, in dem es außer der Mobilitätsgeschichte auch vieles zum privaten Leben der Menschen und den Entwicklungen im Handwerk und in der Landwirtschaft zu sehen gibt, entdecken.

Einer der Höhepunkte war für viele Teilnehmer sicherlich die Sonderausstellung „Die Geschichte des VW Käfer“ welche die ein oder andere Erinnerung wieder aufleben lies und für viel Gesprächsstoff sorgte.

Im Anschluss daran ging es nebenan in das dem Museum angeschlossene Restaurant Jägerhof, wo wir mit großartigem Service und wunderbarem Essen versorgt wurden.

Hier ergriff Herr Felix Fritz das Wort und erklärte er sei sich sicher, dass sein Großvater sehr erfreut darüber wäre zu sehen, dass seine Stiftung immer noch so aktiv im Gemeindegesehen verankert ist und die über die Finanzmittel der Stiftung ermöglichten Angebote so rege angenommen werden.

Nach dieser angenehmen Rast ging es mit dem Bus an die Uferpromenade in Uhdlingen, wo alle Teilnehmer den Nachmittag nach eigenen Wünschen und Möglichkeiten verbringen konnten.

Nach einem langen und mit vielen Eindrücken gefüllten Tag ging es dann wieder zurück in Richtung Buchheim. Wir hoffen, dass wir mit diesem Programm den teilnehmenden Senior/innen von Seiten der Eduard-Fritz-Stiftung einen schönen Tag bieten konnten.

*Sonderschau: „Die
Geschichte des VW
Käfer“*

VERANSTALTUNG



NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,

Fr 16 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,

Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,

Mi, Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
 oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayer/Otto

☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

"donnerstags"

erscheint in Bärenthal,
 Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
 Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

☎ 01805 19292370

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
 der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

19.06.2025_ Nellenburg-Apotheke Liptingen, Stockacher Str. 14/1,
 78576 Liptingen, 07465/927720

21.06.2025: Apotheke im Hanfental, Bittelschießer Str. 20, 72488
 Sigmaringen, 07571/5513

22.06.2025: Paracelsus-Apotheke Spaichingen, Marktplatz 2,
 78549 Spaichingen, 07424/93360

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim

☎ 07575/2650

Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim

✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling

☎ 07777/939672

🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr

Fr 9.00 - 13.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de

Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

☎ 07465 703

🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de

☎ 07465 703

Sprechzeiten nach Vereinbarung

📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de

📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de

Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

PfarrerIn Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

📠 07463 990558



DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

POSTFILIALE LEIBERTINGEN

Vormittags:
Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Mi, Sa 09.00 - 10.00 Uhr
Nachmittags:
Mo 14.00 - 16.30 Uhr
Do 14.00 - 18.30 Uhr

GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Wohlhüter: ☎ 07777/1278

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088
Baktage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎ 01773075986

ERDDEPONIE ÖSCHLE

Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,
✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311
✉ 07777 1681
✉ info@gemeindebuchheim.de



ABFALLKALENDER:

Restmüll 03.07.2025
Biomüll 20.06.2025
Papier 20.06.2025
Wert-Tonne 24.06.2025
Grünschnitt 21.06.2025



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:
☎ http://www.abfall-tuttlingen.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg
Landkreis Tuttlingen

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 18 - 19 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 22. Oktober 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.838.615
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.838.615
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.806.915
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.806.915
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	52.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	52.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

Fridingen a.D., den 23. Oktober 2024
 Jörg Kaltenbach
 Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.05.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung vom 22.10.2024 wurde am 05.06.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, den 23.06.2025 bis Mittwoch, 02.07.2025

im Rathaus in 78567 Fridingen a. D., Zimmer 33, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Fridingen a. D., den 06.06.2025
 gez. Jörg Kaltenbach
 Verbandsvorsitzender

KOMMUNALE NOTIZEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 02.06.2025

Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft erfolgten keine Wortmeldungen.

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung (Gebührenerpassung)

Diese Satzungsänderung ergibt sich aus der in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2025 beschlossenen Neuvergabe der

Erdarbeiten zum Ausheben und Schließen der Gräber an die Fa. Beig aus Bärenthal.

Es werden lediglich die Bestattungsgebühren angepasst, welche den Hinterbliebenen von der Gemeinde in Rechnung gestellt werden und in Gänze an den Unternehmer weitergegeben werden.

Die weiteren Gebühren für die Grabnutzung, etc. werden nicht verändert, da diese vor einer Anpassung durch die Finanzverwaltung kalkuliert werden müssten.

2.		Benutzungsgebühren / Bestattungsgebühren	
2.1		Bestattung	
		Alt	Neu
2.1.1	Bestattung von Personen über 6 Jahren	749,00 €	1.009,72 €
2.1.1 a	Felszuschlag		1.231,65 €
2.1.2	Bestattung von Personen unter 6 Jahren	636,00 €	856,80 €
2.1.2.a	Felszuschlag		1044,82
2.1.3	Bestattung von Tot- und Fehlgeburten	320,00 €	320,00 €
2.1.4	Beisetzung von Aschen	296,00 €	291,65 €
2.1.4a	Felszuschlag		323,09 €

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Bestattungsgebühren entsprechend der Sitzungsvorlage zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Buchheim für das Haushaltsjahr 2025

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunkts sind Frau Sarah Kohler (stellv. Leiterin der Finanzverwaltung des GVV Donau-Heuberg) und Frau Nadine Schiele (stellv. Leiterin der Finanzverwaltung des GVV Donau-Heuberg) in der Sitzung anwesend.

Die bei der Vorberatung des Haushalts 2025 vom Gemeinderat eingebrachten Hinweise wurden von Frau Kohler in die aktuell vorliegende Fassung des Haushalts eingearbeitet. Frau Kohler stellt dem Gemeinderat die Planung im Rahmen einer Präsentation vor. (Die Präsentation kann auf der Homepage der Gemeinde als Anhang zum Bericht aus der Gemeinderatssitzung eingesehen werden)

Aus der Mitte des Gemeinderates wird auf eine Differenz im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hingewiesen. Hier stimmen die Zahlen im Haushalt 2025 nicht mit den Zahlen auf deren Grundlage die Entscheidung für die Änderung der Wasser- und Abwassergebühren im vergangenen November (2024) getroffen wurde überein.

Die Zahlen sollen vor einer Verabschiedung des Haushalts von der Finanzverwaltung geprüft werden. Nach Prüfung der Unstimmigkeiten wird der Haushalt dem Gemeinderat erneut zu Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Pumpwerk Buchheim – Trocknung Innenputz – Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinde liegt für die im Pumpwerk erforderlichen Arbeiten im Innenbereich des Pumpwerks zur Behebung des Feuchtigkeitsschadens ein Angebot vor welches vom Verbandsbauamt eingeholt wurde.

Verbandsbaumeister Aldo Menean erläutert, dass hier beim Abschlagen des Putzes von der Wand besondere Sorgfalt erforderlich ist, da im betroffenen Raum die komplette Elektronik untergebracht ist – es muss also im Vorfeld eine Staubschutzwand erstellt werden.

Die Fa. Wegmann aus Fridingen hat die Arbeiten für den Betrag von 2.421,15 € angeboten. Die Fa. Wegmann ist dem Verbandsbauamt gut bekannt und hat bisher immer gute Arbeit geleistet.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Fa. Wegmann aus Fridingen entsprechend dem vorliegenden Angebot.

GE Brandstatt – weiterer Ausbau Erschließung

Zur Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes ist Verbandsbaumeister Aldo Menean in der Sitzung anwesend. Er erläutert dem Gemeinderat die Möglichkeiten der weiteren Erschließung im Gewerbegebiet Brandstatt. Eine konkrete Erschließungsplanung soll dann erfolgen, wenn klar in welchem Umfang die Erschließung erfolgen soll. Im September 2025 sollen dem Gemeinderat konkrete Kostenschätzungen vorgelegt werden.

Die ersten Informationen zum Bebauungsplan „Höllensbart“ sollen dem Gemeinderat am 30. Juni 2025 vorgestellt werden.

Zum Glasfaserausbau informieren Frau Kölzow und Herr Menean darüber, dass sich beim Gebäude Almenweg 20 die Frage ergeben hat, ob der Gehweg der vor vielen Jahren vom Anwohner gepflastert wurde, nun geteert werden soll. Die Randsteine müssen aber auf jeden Fall ausgetauscht werden – dies wird durch das von der NetCom beauftragte Tiefbauunternehmen durchgeführt und der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, mit dem Anwohner zu klären ob geteert werden soll oder ob das vorhandene Pflaster wieder eingebaut werden soll.

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer provisorischen Straßenanbindung der Gesellschaft für Energieeffizienz „E³xpert“ im Gewerbegebiet Brandstatt zu.

Da absehbar ist, dass die finale Erschließung des Gewerbegrundstücks voraussichtlich erst Anfang 2026 erfolgen wird, ist es erforderlich eine provisorische Straßenanbindung zu schaffen.

Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von rund 4.000 € wird die Gemeinde tragen, um die Umsetzung wird sich Herr Staiger kümmern.

Gutachterausschuss „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ – Rückmeldung zur Anfrage des Gemeinderates

Durch den Vorsitzenden des Gutachterausschusses Herrn Hans-Rainer Isselhard erfolgte am 21.05.2025 folgende Rückmeldung:

Der Gutachterausschuss ist gesetzlich verpflichtet die Bodenrichtwerte alle 2 Jahre neu abzuleiten (BauGB und ImmoWertV). Als Stichtag gilt immer der 1. Januar eines jeden ungeraden Kalenderjahres. Die neuen Bodenrichtwerte und die dazugehörigen Richtwertkarten müssen bis zum 30.06. des gleichen Jahres veröffentlicht werden.

Die Auswertung geschieht mit Hilfe der Kaufpreissammlung, in der alle Kaufverträge gespeichert sind. Alle Verträge werden ausgewertet in Form eines Gutachtens rückwärts, welches einen Bodenwert ergibt.

Aus dem Mittel aller auswertbaren Verträge wird der neue Bodenrichtwert gebildet.

Bei diesen Auswertungen werden auch immer die Richtwertzonen überprüft. Gegebenenfalls werden Zonen verschmolzen, neue gebildet oder die bestehenden ergänzt.

So geschieht es auch jetzt im Moment in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Die Zone 301.0 und 302.0 von Buchheim wurden zu einer gemeinsamen Zone verschmolzen.

Auch wurden die Zonenumringe der Zonen 301.0 und 306.0 um die neu entstandenen Bebauungen oder Bebauungspläne ergänzt.

Grundstücke, die keinen Bodenrichtwert haben gibt es nicht.

Es sind flächendeckend für alle Grundstücke der Gemarkung Buchheim Richtwertzonen ausgewiesen. Die verschiedenen Landwirtschaftsflächen und Baugrundstücke im Außenbereich liegen deckungsgleich übereinander.

Dies kann gut auf der **Internetplattform „Boris-BW“ des Landesvermessungsamtes** nachgeschaut werden.

Eine Nachvollziehbarkeit der Richtwertfestlegungen darf es laut Gesetzgeber nicht geben, da die Kaufverträge und deren Auswertungen adressbezogen und somit zuordenbar sind. Sie

unterliegen der Datenschutzgrundverordnung. Auch hat der Gesetzgeber in § 14 Abs. 5 der ImmoWertV klar vorgegeben, dass einzelne Bodenrichtwerte nicht zu begründen sind.

Jedoch sind die Richtwertzonen klar definiert durch ein „Bodenrichtwertgrundstück“, welches in der Richtwertkarte mit ausgegeben wird. Dieses gibt an wie die durchschnittliche Bebauung und die Bebaubarkeit in der Zone aussieht.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 23. Mai 2025 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.


Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 22.08.2025 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Bürgermeisterin Claudette Kölzow, Tel. 07777/311, E-Mail: koelzow@gemeindebuchheim.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2026 zu beginnen. Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Postfiliale Leibertingen

Deutsche Post 

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 14.00 – 16.30 Uhr
Do 14.00 – 18.30 Uhr

Hinweis:

Am **Freitag, 20.06.2025** hat die Postfiliale gekürzte Öffnungszeiten und ist nur zwischen **10.00 – 12.00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de



VEREINE UND ORGANISATIONEN



MÄNNERCHORGEMEINSCHAFT BUCHHEIM-THALHEIM



Männerchorgemeinschaft Buchheim-Thalheim e.V. i.G.

Terminänderung: Wirtshaus-Singen im Reutter-Stüble, Biergarten in Thalheim: Freitag, 04.07.25 ab 17 Uhr ist geöffnet wir freuen uns auf viele Mitsänger und Gäste und werden viele bekannte und beliebte Melodien zum Mitsingen anstimmen. Für die hervorragende Bewirtung wird der Boizer vom Reutterstüble sorgen, u.a. mit seinem bekannten Wurstsalat-Büfett.

Unser Projektchor "Herbstkonzert 2025" startet am Dienstag 19.08. bzw 26.08. und endet für die Gastsänger mit dem Herbstkonzert am 08.11.25 Wir singen immer dienstags um 20 Uhr im Wechsel in Buchheim, Bürgerhaus oder in Thalheim im Haus der Vereine (altes Rathaus)
Herzlich willkommen in unserer Sängergemeinschaft.

Siegfried Gittel, Schriftführer

MÄNNERTREFF BUCHHEIM



Einladung Männerwandertreff Ü 60zig

Unsere nächste Wanderung findet am kommenden Donnerstag, den 26. Juni statt.

Bitte beachten. **Wandertreffpunkt an der Bushaltestelle Molkestraße pünktlich um 13.30Uhr .**

Wir fahren mit dem Bus nach Leibertingen. Von dort aus starten wir unsere Wandertour zur Burg Wildenstein. Wir wandern stets abwärts und im Schatten des großen Buchenwaldes vorbei an der Petershöhle bis nach Beuron. Weiter Richtung Wasser Tretbecken gelangen wir dann ins Lieb-Frauental. Über Schloss Bronnen , Fuchsklamm erreichen wir dann wieder Buchheim, als Endziel unserer ca. 9 km langen Tour.v Gegen 17.30 Uhr findet dann unsere Wanderabschluss statt. Wir sind zu Gast im Buchheimer Backhaus. Hierzu sind dann auch wie immer alle „Nichtwanderer“ herzlich eingeladen. Selbstverständlich sind „Neuwanderer“ jederzeit herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Euch
Hubert und Walter

SCHILPENZUNFT BUCHHEIM



Eröffnungsparty Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein

Das Warten hat ein Ende und dies wird mit einer Eröffnungsparty gefeiert. Am **28.06.2025 ab 11:00 Uhr** findet eine Eröffnungsparty des neuen Fasnachtsmuseums statt. Zu diesem einmaligen Anlass sind alle Interessenten eingeladen. Neben der Besichtigung des neuen Museums werden weitere Attraktionen wie Lifemusik, ein vielseitiges Kinderprogramm, Schnuppergolfer und ein Fasnachtsflohmarkt geboten. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt.

Für weitere Informationen einfach den QR- Code mit dem Handy scannen.

Schilpa – Gras!



INTERESSANTES UND WISSENWERTES 

DRK - Kreisverband Tuttlingen e.V.



Ein musikalischer Sommerausflug nach Rust: Immer wieder sonntags

Das Deutsche Rote Kreuz bietet unter dem Motto „Betreutes Reisen“ begleitete Tagesfahrten für ältere Menschen an, die gerne in Gemeinschaft unterwegs sind – sicher, komfortabel und gut organisiert. Dabei steht das gemeinsame Erleben im Vordergrund, mit besonderem Augenmerk auf Betreuung und Wohlbefinden. Am Sonntag, den 24. August 2025, führt uns eine dieser Fahrten zur beliebten ARD-Livesendung „Immer wieder sonntags“ mit Stefan Mross in den Europa-Park Rust. Freuen Sie sich auf einen heiteren Vormittag mit Musik, Unterhaltung und bekannten Gesichtern – live und in geselliger Runde. Die Teilnahme ist einfach, die Plätze sind begrenzt – melden Sie sich rechtzeitig an und genießen Sie einen unvergesslichen Tag. Haben Sie weitere Informationen? Unter www.drk-tut.de oder unter 07424/501019 oder unter msd@drk-tut.de

Naturbühne Steintäle Fridingen

-Theater auf idyllischer Freilichtbühne

Auf der Naturbühne Steintäle in Fridingen an der Donau, wildromantischer Schauplatz von anspruchsvollen Freilichtaufführungen, beginnt am 27. Juni die Sommertheatersaison mit dem Drama „**Dr. Jekyll und Mr. Hyde**“ von Robert L. Stevenson. Kann man im Menschen das Böse vom Guten trennen? Getrieben von dieser Frage führt der Arzt Dr. Jekyll, ein riskantes Experiment an sich selbst durch und erschafft sein furchterregendes böses Ich, Edward Hyde. Während dieser durch die dunklen Gassen Londons streift und ein Leben voller Gewalt führt, gerät Dr. Jekyll zunehmend in den Strudel seiner eigenen Schöpfung. Ein spannendes Drama, das die moralischen Gepflogenheiten auf den Kopf stellt.

Für die Kinder wird das Märchen „**Der gestiefelte Kater**“ aufgeführt. Der gutmütige Müllerssohn Michel erbt von seinem Vater nichts als den sprechenden Kater Murr. So ganz ohne Arbeit und Bleibe weiß Michel nichts mehr mit sich anzufangen. Sein treuer Kater aber überredet ihn, ihm ein Paar Stiefel zu besorgen. Im Gegenzug dafür werde er Michel reich belohnen – ob das so eine gute Idee ist?

Geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

Die Termine

Dr. Jekyll und Mr. Hyde

FR	27.06.2025	20.30 Uhr
SO	29.06.2025	20.00 Uhr
FR	04.07.2025	20.30 Uhr
SA	05.07.2025	20.30 Uhr
MI	09.07.2025	20.00 Uhr
SO	13.07.2025	20.00 Uhr
SA	19.07.2025	20.30 Uhr
SO	20.07.2025	20.00 Uhr
FR	25.07.2025	20.30 Uhr
SO	27.07.2025	20.00 Uhr
FR	01.08.2025	20.30 Uhr
SA	02.08.2025	20.30 Uhr

Der gestiefelte Kater

SA	28.06.2025	16.00 Uhr
SO	29.06.2025	15.30 Uhr
SA	05.07.2025	16.00 Uhr
SA	12.07.2025	16.00 Uhr
MI	16.07.2025	19.00 Uhr

SA	19.07.2025	16.00 Uhr
MI	23.07.2025	19.00 Uhr
SA	26.07.2025	16.00 Uhr
SO	27.07.2025	15.30 Uhr
MI	30.07.2025	19.00 Uhr
SA	02.08.2025	16.00 Uhr
SO	03.08.2025	15.30 Uhr

Platzvorbereitung unter www.steintaele.de oder 07463/7814

Die Aufführungen finden nur bei trockener Witterung statt; die Sitzplätze sind nicht überdacht. Infos unter www.steintaele.de

NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



Beuron. Kulturdenkmale in Beuron.

Mittwoch, 25. Juni, 14 bis ca. 16 Uhr (*Anmeldung bis 24.06.*) Natürlich ist Beuron auch heute noch überwiegend vom Kloster geprägt, das vom 11. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich das Ortsbild bestimmte. Das Hotel Pelikan wurde Ende des 18. Jahrhunderts gebaut, weitere Pensionen und Pilgerheime entstanden um 1890 mit dem Anschluss an die Bahnlinie. Zwischen den Weltkriegen erlebte Beuron die Blütezeit des Wallfahrtswesens. Henry Schober vom Naturparkverein Obere Donau gibt bei einem Streifzug durch Beuron am Mittwoch, 25. Juni, um 14 Uhr einen ersten Überblick über die Entwicklung des Ortes basierend auf dem denkmalpflegerischen Werteplan Beurons. Die Teilnehmenden erwarten interessante baugeschichtliche Entdeckungen, auch wenn die Türen meist verschlossen bleiben. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Henry Schober; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 24. Juni beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Immendingen. Zeitreise am Vulkanberg.

Sonntag, 29. Juni, 10:30 bis 12 Uhr. Die abwechslungsreiche Vergangenheit des Vulkanberges ist sowohl geologisch wie geschichtlich voller dynamischer Wechsel und Extreme. Die Zeitreise am Sonntag, 29. Juni um 10:30 Uhr führt von der Entstehung des Höwenegg zum Mittelalter und den beiden Burgen bis hin zum Basaltabbau und den Fossilienfunden. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Telefon 07733/5014919, dagi-ta@hegau-druiden.de.

Naturpark-Abendmarkt am 20. Juni in Beuron

Einkaufen, genießen und verweilen. Einzigartige Landschaft – einzigartige Menschen – einzigartige Erzeugnisse. Am Freitag, den 20. Juni, veranstalten das Naturschutzzentrum Obere Donau, der Naturparkverein Obere Donau, die BODEG (Naturpark-Apfelsaft Projekt) und das Kloster Beuron von 16 bis 20 Uhr einen Naturpark-Abendmarkt auf dem Klosterparkplatz in Beuron.

Vor der traumhaften Kulisse des Donautals und des Klosters Beuron bieten regionale Erzeuger ihre Produkte an. Ob Lebensmittel, Kunsthandwerk oder sonstige Waren – angeboten werden verschiedenste Produkte, die im Naturpark Obere Donau hergestellt wurden. Es bietet sich für Besucher dabei die perfekte Gelegenheit, mehr über die Herkunft der Erzeugnisse und die Menschen hinter den Produkten zu erfahren.

Der Naturpark-Abendmarkt lädt aber nicht nur zum Einkaufen ein: verschiedene Infostände und Mitmachaktionen rund um unsere vielfältige Landschaft schaffen ein Angebot für die ganze Familie. Der Naturpark-Kochbus, das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen und das Ranger-Infomobil des Naturschutzzentrums werden vor Ort sein. Auch Vertreter der Initia-

tive BewusstWild und der Kreisjägerevereinigung Tuttlingen sind mit Ständen vertreten. Für das leibliche Wohl ist mit herzhaften und süßen Angeboten bestens gesorgt.

Um 16:30 Uhr steht eine Kirchenführung mit Bruder Markus durch die Klosterkirche auf dem Programm und um 18:45 Uhr startet ein Orgelkonzert mit Pater Landelin.

Ein Abendmarkt zum Einkaufen, Genießen und Verweilen.

DONAUEWELLEN / DONAUBERGGLAND



Der Donauberglandweg im Fernsehen

Ein Team des SWR Baden-Württemberg war vier Tage lang auf Tour auf dem „Donauberglandweg“. Die Redakteurinnen Diana Beckmann und Sarah Meyer-Hübner von der SWR-Redaktion Unterhaltung/Outdoor-Liebe haben dabei alle vier Tagesetappen vom Lemberg bei Gosheim bis zum Kloster Beuron erwandert. In einer 25-minütigen Sendung berichten sie über ihre Erfahrungen und Entdeckungen an dem mehrfach ausgezeichneten Fernwanderweg vom „Dach der Alb“ bis ins Donautal. Die Sendung wird am Fronleichnam, Donnerstag, 19. Juni um 19.20 Uhr im Südwestfernsehen ausgestrahlt und ist dann auch danach in der ARD-Mediathek zu sehen.

Zusätzlich werden sie auf dem Instagram-Kanal „Outdoor-Liebe“ des SWR mehrfach über die Highlights am Weg berichten. Weitere Infos zum Donauberglandweg, den man auch in einzelnen Etappen begehen kann, unter www.donaubergland.de

Wander- und Radtouren zu Hütten

Im Donaubergland gibt es neben der örtlichen Gastronomie eine ganze Reihe von Vesper- und Wanderhütten an verschiedenen Wander- oder Radwegen. Diese werden meist an Sonntagen, in verschiedenen Fällen auch an einzelnen Tagen unter der Woche in der Wander- und Radsaison bewirtschaftet. Auf der Internetseite des Donauberglandes gibt es auch Vorschläge für Touren, die an diesen Hütten vorbeiführen. Die Tipps sind jeweils mit den Infos zu den jeweiligen Hütten verknüpft.

Da die Öffnungszeiten mancher Hütten allerdings nicht selten tagesaktuell (nach Witterung oder Personalkapazitäten) festgelegt werden, ist es immer ratsam, sich vorab über die aktuellen Öffnungszeiten zu informieren.

Alles zusammengefasst dazu auch unter www.donaubergland.de/wandern.

Donaubergland in den Sozialen Medien

Die aktuellen Infos, Ausflugstipps und Tourenvorschläge gibt es auch regelmäßig in den Sozialen Medien auf Facebook und Instagram. Zweimal wöchentlich gibt es dort die Tipps. Wer diese nicht verpassen möchte, sollte einfach Donaubergland auf dem entsprechenden Medium folgen. Mehr unter www.facebook.com/donaubergland und www.instagram.com/vistidonaubergland

THEATERBAHNHOF MÜHLHEIM



Am Wochenende nicht verpassen: TheaterBahnhof am 29.06., 19h

HERZENS-SACHE

Ein wirklich herzhafter Einakter – eine Liebeserklärung der besonderen Art: Von uns verwandelt in einen Reigen verblüffender Stilübungen. Lassen Sie sich zum Lachen und Staunen verführen... Wechselnde Stilmittel, rasante Stimmungswechsel! Eine prickelnde Rundreise durch die Gefilde schier unendlicher Ausdrucksmöglichkeiten, die Ihre Lachmuskeln lockern wird.

Das Ganze gewürzt mit einem kräftigen Schuss Selbstironie, gespickt mit parodistischer Heiterkeit, abgeschmeckt mit satirischer Wehmut! Glauben Sie den Gästebuch-Einträgen:

„*Alles total fantasievoll - cool -witzig - lohnt sich - unbedingt hingehen*“

Dauer 65 Minuten, Eintritt: 18,- // 11,-

Bitte reservieren unter: 07463-2580007, 0171-8058869 oder service@theater-bahnhof.de

Bei schönem Wetter im wild-romantischen BahnhofGarten!

LANDKREIS TUTTLINGEN



„Rund um den Babybrei“

Kostenloser Online-Kurs zur Ernährung im ersten Lebensjahr
Das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamts Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im ersten Lebensjahr teilzunehmen.

Im Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im ersten Lebensjahr“ am Donnerstag, 26. Juni 2025, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr haben sie die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung unter Telefon 07461 926-1300 oder per E-Mail an forum.ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung ist ein digitales Endgerät und eine stabile Internetverbindung. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Anmeldung.

KLINIKUM TUTTLINGEN



In der Praxis beweisen, dass man's kann

Als Alternative vor dem Ausbildungsstart hat die Agentur für Arbeit die Einstiegsqualifizierung (EQ) entwickelt – ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum für Jugendliche und junge Erwachsene, das als Brücke in die Berufsausbildung dienen soll. Ziel ist es, die jugendlichen Praktikanten in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten fit für den Beruf zu machen. Künftig wird auch das Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT) dieses Arbeitsmarktinstrument nutzen und die Einstiegsqualifizierung zu attraktiven Konditionen anbieten, wie Personaldirektor Oliver Butsch ankündigt.

Ausbildungsleiter Peter Wirth erkennt in der von der Arbeitsagentur geförderten Maßnahme eine gute Chance zum Einstieg in einen Pflegeberuf – für junge Leute, die noch nicht ausbildungsfähig sind. „Hier können sie sich nicht nur orientieren, sondern auch unter Beweis stellen, dass sie pünktlich, bemüht und an der Pflege interessiert sind.“ Die Jugendlichen können sich in der Praxis beweisen und dem Betrieb über die häufig nicht aussagekräftigen Schulzeugnisse hinaus einen guten Eindruck vermitteln.

Ein großer Vorteil für Unternehmen wie auch das KLT liegt darin, dass sie die jungen Leute während der Dauer des EQ-Praktikums besser kennen lernen und ihnen anschließend einen Ausbildungsvertrag anbieten können. Dadurch steigen auch für das Klinikum die Chancen, den richtigen Bewerber oder die richtigen Bewerberinnen zu finden.

Diese haben auf der anderen Seite die Gewissheit, den für sie richtigen Weg einzuschlagen. Wenn es dann doch nicht passt, ist nicht etwa ihre Ausbildung gescheitert, sondern nur ein Praktikum früher als geplant beendet. Und das sieht im Lebenslauf deutlich besser aus. Dass der Einstieg in die EQ jederzeit möglich ist, hat einen weiteren Vorteil: Auch auf Ausbildungsanfragen außerhalb der Bewerbungsphasen muss es keine Absage mehr geben.

Im Pflegebereich kann die Einstiegsqualifizierung für junge Menschen mit Entwicklungspotenzial, das sich erst noch entfalten muss, der Einstieg sein in eine interessante Laufbahn. Wer im EQ überzeugt und den Hauptschulabschluss besitzt, kann anschließend die einjährige Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe angehen. Dieser Abschluss wiederum dient auch Leuten ohne Mittlere Reife als Ausbildungsvoraussetzung zur Fachkraft für Gesundheits- und Krankenpflege (früher: Krankenschwester, Krankenpfleger) – danach ist der Weg frei für diese dreijährige Ausbildung.

Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter fördern die Vergütung der Einstiegsqualifizierung mit monatlich rund 270 Euro und übernehmen eine Pauschale für die Sozialversicherung. Beim KLT kommt in etwa derselbe Betrag noch mal obendrauf. Erstattet werden außerdem Fahrtkosten, beispielsweise für eine Monatskarte im ÖPNV. Die Jugendlichen verpflichten sich, im Rahmen der normalen Arbeitszeiten im Betrieb zu arbeiten und besuchen auch die entsprechenden Berufsschulklassen. Im Anschluß an die EQ erhalten sie eine Praktikumsbescheinigung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10,16)



Im Juni

Die Sonne so groß und die Schatten so klein.

Alles scheint leichter an solchen Tagen.

Ich wünsche dir, dass auch in deinem Leben die Schatten schrumpfen und du das Licht spürst, das dich umgibt, leuchtend und warm wie ein Segen.

Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

Fühlen Sie sich manchmal auch wie eine Fehlkonstruktion? Haben Sie an manchen Tagen auch das Gefühl, dass Sie sich inmitten lauter Menschen befinden, die irgendetwas immer besser und leichtfüßiger auf die Reihe bekommen als Sie selbst? Fühlen Sie sich manchmal auch wie ein Pinguin, der auf trockenem Land unbeholfen daher watschelt? Nein? Ich sage doch! Sie kennen das Gefühl bestimmt auch. Das ist das Gefühl, das einen zuweilen beschleicht, wenn wir beruflich, privat, unter Freunden, in der Familie oder sonst wo irgendetwas tun (müssen), was so überhaupt nicht unserem Wesen entspricht. Vielleicht fällt es Ihnen leichter, sich das im Bild des altbekannten Maulwurfs vorzustellen. Wir könnten sagen: Was für eine Fehlkonstruktion! Blind, winzig, viel zu kurz geratene Arme, so ist er geschaffen – für ein Leben unter der Erde. Und genau da sind wir beim entscheidenden Punkt: Der Maulwurf ist nicht für ein Leben auf der Wiese, im Wasser oder in der Luft geschaffen, sondern für das Leben im Dunkeln (wozu braucht er also das Augenlicht?). Er ist ein begnadeter (!) Buddler, der in der Lage ist, komplexe unterirdische Tunnelsysteme anzulegen (dazu sind seine großen Hände ohne Arme das beste Werkzeug). Würde der Maulwurf in der Antarktis bei den Pinguinen leben – er hätte keine Chance. Er wäre vollkommen fehl am Platz und würde sich als Fehlkonstruktion unter lauter Wesen fühlen, die an dieses Leben perfekt angepasst sind. Oder stellen Sie sich vor: Ein Pinguin im Pfarrgarten! Der hätte wohl auch so seine Probleme...

Ich könnte jetzt ewig weiterschreiben, da mich das Buch, das mir Herr Kaltenbach freundlicherweise geliehen hat, so fasziniert. Wann sind wir in unserem Element? Wann fühlen wir uns „echt“, wann haben wir das Gefühl: Jetzt kann ich das leben, für das ich geschaffen bin? Und damit auch zu einer Bereicherung für den anderen werden. Wen dieses Thema interessiert, dem möchte ich gern das Buch weiterempfehlen: „Der Pinguin, der fliegen lernte“ von Dr. med. Eckart von Hirschhausen. Es lohnt sich! Viel Freude beim Lesen!

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 22. Juni 2025

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Prädikantin H. Kohler)

„Gemütlichen Stunde“ in Mühlheim

**am Donnerstag, 26. Juni 2025, ab 14 Uhr,
im ev. Gemeindezentrum**

(hinterer Eingang, ehemaligen Jugendraum)

Wir laden euch herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag ein, an dem wir gemeinsam reden, spielen, basteln und handarbeiten können!

Jeder ist willkommen, egal, ob ihr gerne kreativ seid oder einfach nur Lust auf nette Gespräche habt! Bringt eure Ideen, Materialien und gute Laune mit.

Lasst uns zusammen eine schöne Zeit verbringen.

Wir freuen uns auf euch!

Kleidersammlung für Bethel

Bitte nur gut erhaltene und brauchbare Kleidung spenden.

Bitte die Kleidung gut verpackt in stabilen Kleidersäcken abliefern.

Die Sammlung wird an folgenden Terminen durchgeführt:

Mühlheim:

Samstag, 28. Juni von 09 – 12 Uhr im Ev. Gemeindezentrum

Fridingen:

Freitag, 27. Juni von 16 – 19 Uhr privat bei unserer Mesnerin Erika Schnell

in der Gerberstr. 25.